

Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe
Robert-Zünd-Strasse 4-6
Postfach 2267
6002 Luzern
Telefon 041 228 44 44
Telefax 041 228 44 45
info.bbzb@edulu.ch
www.bbzb.lu.ch

Hausordnung BBZB

Allgemeine Regeln

- Generell gilt: *Wer sich in einem unserer Häuser aufhält, hält sich an die Hausordnung.*
- Jede Person ist mitverantwortlich für die Sicherheit der anderen, für den Erhalt der Gebrauchsfähigkeit und die Sauberkeit der ganzen Anlage. Entsprechend ist jede Person haftbar für die Folgen aus persönlichem Fehlverhalten.
- Handel, Besitz und Konsum von Drogen und Alkohol sind verboten.
- Auf dem Schulareal ist das Mitführen von Waffen untersagt.
- Die Schule haftet nicht für Diebstähle.
- Pausen: Die 5-Minuten-Pausen finden grundsätzlich im Schulzimmer statt und dienen der kurzen persönlichen Erholung. Ausserhalb der offiziellen Pausenzeiten sind Störungen des Schulbetriebs zu vermeiden.

Verpflegung/Entsorgung

- Die Verpflegung ist in den Gängen und Schulzimmern untersagt. Erlaubt sind das Essen und Trinken in der Mensa, im Aufenthaltsraum und ausserhalb des Schulhauses. Nach der Konsumation sind die Abfälle zu entsorgen und die Tische sauber zu verlassen.
- Getränke und Esswaren dürfen nur verschlossen im Schulhaus mitgeführt werden.
- Die Abfallentsorgung richtet sich nach dem aktuellen Merkblatt.

Rauchen

- Auf dem Schulareal ist das Rauchen nur in den bezeichneten Rauchzonen gestattet.

Parkieren

- Am BBZB stehen in den markierten Bereichen Parkplätze für Zweirad-Fahrzeuge zur Verfügung. Für Automobile stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Schulhausspezifische Regeln

Bahnhof

- Verpflegung und Rauchen: Auf der Dachterrasse erlaubt. Geschirr und Besteck dürfen nicht aus der Mensa mitgenommen werden.

Weggismatt

- Littering: Die Areale der Pfarrei St. Josef und des Primarschulhauses Maihof stehen uns zur Verfügung. Zu beachten gilt: Der Abfall ist korrekt und restlos zu entsorgen. Auf dem Areal des Primarschulhauses Maihof gilt striktes Rauchverbot.

Die Hauswarte sind für Unterhalt und Sicherheit auf den Grundstücken des BBZB verantwortlich. Sie haben entsprechend Weisungsrecht gegenüber allen Benützern der Schulzentren.

Die Schulleitung BBZB

1. August 2016